Stadt Trebbin
- Der Bürgermeister -

Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee ◦ Christinendorf ◦ Glau ◦ Großbeuthen ◦ Kleinbeuthen ◦ Klein Schulzendorf ◦ Kliestow ◦ Löwendorf ◦ Lüdersdorf ◦ Märkisch Wilmersdorf ◦ Schönhagen ◦ Stangenhagen ◦ Thyrow ◦ Wiesenhagen

Stadt Trebbin, Markt 1-3, 14959 Trebbin
per E-Mail!

an:
Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange
und Nachbargemeinden

Abteilung	4, Hochbau / Stadtentwicklung
Auskunft erteilt	Frau Dübler
Telefon	033731-842 **43**
e-Mail	hochbau@stadt-trebbin.de planung@stadt-trebbin.de
Mein Zeichen	BP Fachmarkt Trebbin
Datum	26.10.2026

Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ der Stadt Trebbin, Ortsteile Großbeuthen und Thyrow und
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin (für den Teilbereich des Bebauungsplangeltungsbereichs „Solarpark Tertian“)

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“ der Stadt Trebbin, Ortsteile Großbeuthen und Thyrow beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Tertian“ soll das etwa 50 ha große Plangebiet als Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage zwischen den am Standort geplanten und genehmigten Windenergieanlagen entwickelt werden.
Die Flächen werden im Flächennutzungsplan der Stadt Trebbin als Flächen für die Landwirtschaft und als Wald dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, ist der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.
Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes (Stand 30.06.2026) und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 30.06.2026) wurden in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Trebbin am 30.09.2026 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt.

Der **Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“** liegt zur Information und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom **02. November 2026 bis einschließlich 29. November 2026** in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, 14959 Trebbin, Abt. 4 Hochbau / Stadtentwicklung, Zimmer 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Der **Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt 11/2026 am 20.11.2026) wird innerhalb des Zeitraums vom **28.11.2026 bis einschließlich 18.12.2026** zur Information und frühzeitigen Beteiligung der

Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, 14959 Trebbin, Abt. 4 Hochbau / Stadtentwicklung, Zimmer 13, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Als von der Planung berührte Behörde, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde informieren ich Sie über die Veröffentlichungen und gebe Ihnen hiermit die Gelegenheit, zu den Vorentwürfen des **Bebauungsplanes „Solarpark Tertian“** der Stadt Trebbin, Ortsteile Großbeuthen und Thyrow und der **6. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Trebbin

bis einschließlich zum 18. Dezember 2026

schriftlich – vorzugsweise per E-Mail an: planung@stadt-trebbin.de Stellung zu nehmen.

Alle für die Abgabe Ihrer Stellungnahme und Hinweise relevanten Unterlagen zu den Planungen sind **vom 02. November** bis zum **18. Dezember 2026** online abrufbar unter:

www.geoportal-trebbin.de -> öffentliche Auslegung

oder

https://bauleitplanung.brandenburg.de (uvp.verbund.de > Bauleitplanung > Trebbin).

Falls Sie eine Erörterung der Planung wünschen, bitte ich Sie dies mitzuteilen.

Hinweis: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sollte mir **bis zum 18. Dezember 2026** keine Äußerung von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie gegen die beabsichtigte Planung keine Einwendungen vorbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefanie Brügge
Abteilungsleiterin